



Bündnis
**LEBENSMITTEL-
RETTUNG**

Happy Birthday!?

Die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung wird 5 Jahre alt

Die [Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung](#) wurde im Februar 2019 vorgelegt. Das Bündnis Lebensmittelrettung gratuliert der Strategie zu ihrem 5. Geburtstag und nimmt dieses Jubiläum zum Anlass, Bilanz zu ziehen: Was hat sich die Strategie vorgenommen? Was wurde erreicht? Wie steht es jetzt, fast zur Halbzeit, um die Chance, das übergeordnete Ziel – das Ziel für nachhaltige Entwicklung 12.3 (SDG) – bis 2030 zu erreichen?

Mit der Strategie erneuerte die Bundesregierung ihre Verpflichtung auf das SDG 12.3: Halbierung der Lebensmittelverschwendung auf der Ebene des Einzelhandels und der Verbraucher:innen und Reduzierung entlang der Produktions- und Lieferkette bis zum Jahr 2030. Zahlreiche andere Strategien verweisen auf die Bedeutung der Reduktion von Lebensmittelverschwendung und begreifen diese auch als zentrale Stellschraube zur Zielerreichung, beispielsweise die [Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie](#) oder [die Ernährungsstrategie der Bundesregierung](#).

Lebensmittelabfälle – so die Formulierung in der Strategie gegen Lebensmittelverschwendung – sollten künftig „gar nicht erst entstehen“. Um das zu erreichen, wurden vier Handlungsfelder identifiziert:

In **Handlungsfeld 1 (Politischer Rahmen)** wurde festgelegt, welche Gremien und Arbeitsgruppen mit welchen Zuständigkeiten und Kompetenzen eingerichtet werden sollen.

- Das Bund-Länder-Gremium sollte u. a. den Umsetzungsprozess evaluieren, Handlungsfelder identifizieren und Gesetzgebung und Hürden prüfen.
- Die Arbeitsgruppe Indikator 12.3 sollte einen Indikator zur Messung von Lebensmittelverschwendung entwickeln sowie die Berichterstattung koordinieren.
- Das Nationale Dialogforum sollte als übergeordnetes Gremium jährlich tagen.
- Die sektorspezifischen Dialogforen sollten Maßnahmen erarbeiten und Zielmarken zur Umsetzungs- und Erfolgskontrolle definieren.

Handlungsfeld 2 befasst sich mit **Prozessoptimierung** in der Wirtschaft und benennt beispielhaft freiwillige Maßnahmen der Unternehmen.

Handlungsfeld 3 nimmt **Verhaltensänderungen** bei Akteuren in den Blick und setzt neben Informations- und Kommunikationsangeboten auf Bildung und Ausbildung.

Handlungsfeld 4 will Potenziale zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung durch **Forschung und Digitalisierung** heben.

Welche Vorhaben wurden umgesetzt? Und was wurde erreicht?

Die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung erkennt das Thema als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe an. Vielfältige Akteure der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft wurden gefordert, einbezogen und miteinander in Verbindung gesetzt. Durch die Einrichtung von **sektorspezifischen Dialogforen** – für Primärproduktion, Verarbeitung, Handel, Außer-Haus-Verpflegung und Private Haushalte – wurden alle wichtigen Stationen entlang der Wertschöpfungskette, an denen es gilt, Lebensmittelverschwendung zu reduzieren, in den Blick genommen. Gute Voraussetzungen also, um die Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren.

Auch das Ziel war von Anfang an klar: In einer **Grundsatzvereinbarung** bekannten sich Verbände des Agrar- und Ernährungssektors, eine Verringerung der Lebensmittelabfälle bis 2025 um 30 Prozent und bis 2030 um 50 Prozent zu erreichen.

Um Erfolge der Strategie beurteilen zu können, fehlt es an Transparenz

2019 wurde vom [Thünen-Institut die Baseline](#) für das Jahr 2015 veröffentlicht. Demnach betrug die Lebensmittelverschwendung knapp 12 Millionen Tonnen. Letztmals hat das BMEL für das Jahr 2020 eine Lebensmittelverschwendung von knapp [11 Millionen Tonnen](#) an die Europäische Kommission gemeldet. Demnach wurde in diesen fünf Jahren kaum etwas erreicht. Allerdings: Aufgrund von Umstellungen in der Messmethode sind die Daten nicht vergleichbar. Aufgrund der bisher nicht veröffentlichten Evaluation und Berichterstattung zur Methodik bleibt auch unklar, wie Deutschland und die anderen Mitgliedstaaten die Daten erheben. Ein von [BMUV, BMEL und UBA](#) veröffentlichtes Dokument zu häufigen Fragen in Bezug auf die Messung und Berichterstattung ist nicht detailliert genug, um die konkrete Methodik nachvollziehen zu können.

Die Daten für 2021 sind – im Gegensatz zu den Meldungen anderer EU-Mitgliedstaaten – [bisher nicht verfügbar](#). Und über den [Indikator 12.3](#) wird laut Auskunft der Bundesregierung nach wie vor diskutiert.



Konkret heißt das: Die aktuellsten Daten, die momentan vorliegen, stammen aus dem Jahr 2020. Diese lassen sich mit früheren Daten aufgrund wechselnder Messmethoden nicht vergleichen. Ob und in welchem Ausmaß Lebensmittelverschwendung reduziert wurde, ist, wie die [Bundesregierung selbst feststellt](#), aus einem Vergleich der Daten für 2015 und 2020 nicht zu ermitteln. Ob die Strategie wirkt und ob die Menge verschwendeter Lebensmittel signifikant verringert wurde, ist für die Öffentlichkeit nicht transparent. Denn: Informationen zu aktuellen Daten und Messmethoden liegen bisher nicht vor.

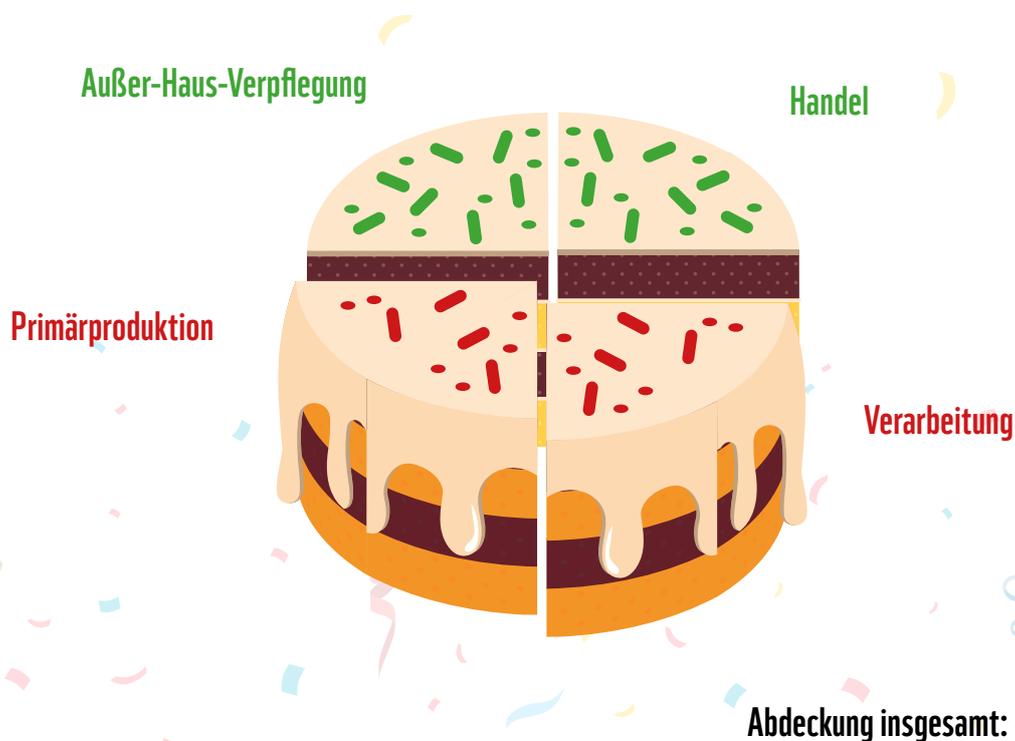
Zudem lässt sich schwer beurteilen, welche Fortschritte in den einzelnen Handlungsfeldern erzielt wurden, da bisher eine Evaluation der Strategie fehlt. Die [Webseite „Zu gut für die Tonne“](#) dokumentiert nicht alle Handlungsfelder. Beispielsweise lässt sich kaum nachvollziehen, was in Handlungsfeld 2 (Prozessoptimierung in der Wirtschaft) geschehen ist. In Handlungsfeld 4 (Digitalisierung und Forschung) ist beispielsweise bekannt, dass [digitale Tools](#) für die Weitergabe von Lebensmitteln an die Tafeln unterstützt wurden. In Handlungsfeld 1 (Politischer Rahmen) gibt es für einige Dialogforen nicht einmal Zwischenberichte, und auch die Aktivitäten in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sind kaum nachvollziehbar. Informationsangebote wie die Webseite, eine [Aktionswoche](#) und eine [App](#) (zuma mit überschaubaren Downloadzahlen in einschlägigen App Stores) sind noch keine Garanten für Verhaltensänderungen. Ob und welche Ergebnisse erreicht wurden, wie geschaffene Institutionen – etwa die Kompetenzstelle Außer-Haus-Verpflegung – wirken oder wie Unternehmen die Maßnahmen aufgreifen und umsetzen, bleibt an vielen Stellen intransparent.

Das Interesse an Umsetzungserfolgen verpflichtet die Unternehmen in der freiwilligen Zielvereinbarung zwischen BMEL und Handel zur Berichterstattung. Erste Berichte sind im Sommer 2024 fällig. Da aber detaillierte Daten einzelner Unternehmen nicht von der Öffentlichkeit eingesehen werden können, bleibt es Verbraucher:innen verborgen, wie aktiv „ihr“ Supermarkt gegen Lebensmittelverschwendung eintritt. Hier ist es erforderlich, mehr Transparenz für Verbraucher:innen und Zivilgesellschaft zu schaffen, wie es beispielsweise in Österreich bereits der Fall ist.

Nach fünf Jahren liegen nicht für alle Sektoren Ziele und Maßnahmen vor

Mit Ausnahme des Dialogforums Private Haushalte war es Ziel aller Dialogforen, sektorspezifische Zielvereinbarungen zu verabschieden. Mit dem Bekenntnis zu einem Reduktionsziel und der Ausarbeitung von Maßnahmen sollten systematische Reduktionspfade erarbeitet werden. Allerdings wurden in nur zwei Sektoren Zielvereinbarungen zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen verabschiedet. So endeten die Dialogforen Primärproduktion und Verarbeitung nicht mit einer gemeinsamen Zielvereinbarung, mit der sich Maßnahmen institutionalisieren oder fortführen ließen. Zudem wurden den jeweiligen Sektoren keine verbindlichen Reduzierungsziele zugrunde gelegt. Die lückenhafte Abdeckung der Lieferkette birgt die Gefahr, dass die Verantwortung insbesondere auf die in der Lieferkette vorgelagerten Akteure im Bereich der Landwirtschaft verschoben wird.

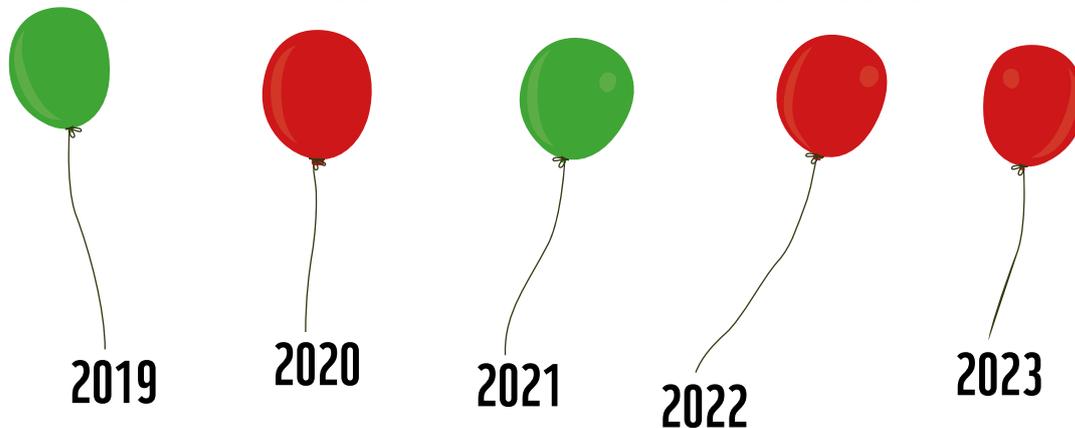
Anzahl der Sektoren, die durch Zielvereinbarungen abgedeckt sind



Hinweis: Das Dialogforum Private Haushalte ist ein Sonderfall, da es keinen Wirtschaftssektor repräsentiert. Dafür hatten die Wirtschaftsbeteiligten keine Zielvereinbarung vorgesehen. Dieser Sektor ist daher nicht als Tortenteil abgebildet.

Sektorübergreifende Betrachtung lückenhaft

Häufig entsteht Lebensmittelverschwendung an den Schnittstellen unterschiedlicher Stationen der Wertschöpfungskette. So haben die Anforderungen der einen Station (beispielsweise nach optisch einheitlichem Obst und Gemüse) Einfluss auf die Lebensmittelverschwendung, die an anderen Stellen der Wertschöpfungskette anfällt. Dagegen wurde nicht systematisch genug vorgegangen.



Das Nationale Dialogforum, das gemäß der Strategie Akteure und Sektoren vernetzen und jährlich über Fortschritte berichten soll, hat sich bisher nur zweimal, nämlich in den Jahren 2019 und 2021, getroffen, wie die [Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linken](#) bestätigt.

Mit der getrennten Betrachtung der Sektoren ist es nicht gelungen, die Schnittstellenproblematik entlang der Lebensmittelversorgungskette ausreichend in den Blick zu nehmen. Dies ist aber Voraussetzung, um die Lebensmittelabfälle entlang der Lieferkette zu reduzieren. In der freiwilligen Zielvereinbarung gegen Lebensmittelverschwendung von Handel und BMEL werden zwar Maßnahmen für die verbesserte Zusammenarbeit mit Lieferanten benannt. Bei deren Auswahl allerdings machen die Unternehmen von großer Flexibilität Gebrauch.

Auch innerhalb der Sektoren ist die Abdeckung lückenhaft

Auch innerhalb der Sektoren sind die Wirtschaftsbeteiligten verschieden stark engagiert. So wurden im Sektor Primärproduktion insgesamt zehn Demonstrationsprojekte und im Sektor Verarbeitung zwölf Projekte durchgeführt.

Im Sektor Außer-Haus-Verpflegung wurde die Beteiligungserklärung von insgesamt 46 Unternehmen unterzeichnet (darunter sind auch die elf Modellbetriebe, die an dem Projekt mitgewirkt hatten). Umgesetzt wurde sie an 236 Standorten. Insgesamt sind 197.420 umsatzsteuerpflichtige Unternehmen im Gastgewerbe tätig. Mit anderen Worten: Nach drei Jahren des Bestehens der Kompetenzstelle haben 0,02 Prozent der Betriebe die Vereinbarung unterzeichnet. Hier ist dringend mehr politische Unterstützung erforderlich.

Am Dialogforum Groß- und Einzelhandel beteiligten sich 23 Unternehmen, von denen 14 im Juni 2023 den Pakt gegen Lebensmittelverschwendung mit dem BMEL unterschrieben hatten. Aufgrund der konzentrierten Sektorenstruktur und der Größe der beteiligten Unternehmen ist die Abdeckung hier recht hoch.

Gute Beispiele wurden nicht verstetigt

Die in den Dialogforen erarbeiteten guten Praktiken wurden nicht systematisch ausgeweitet und weitergeführt. Beispielsweise wurden Pilotprojekte in den Dialogforen Primärproduktion und Verarbeitung durchgeführt, in denen Maßnahmen zur Reduktion von Lebensmittelverschwendung erprobt und deren **Nachhaltigkeitswirkung vom Thünen-Institut gemessen** und bewertet wurden. In der Primärproduktion wurden zehn Demonstrationsprojekte durchgeführt, je drei im Bereich Obst/Gemüse sowie je zwei im Bereich Getreide und tierische Produkte. Im Bereich der Lebensmittelverarbeitung haben sich zwölf Unternehmen an Demonstrationsprojekten beteiligt. Auch hier wurden vielfältige Branchen abgedeckt, u. a. Back- und Teigwarenindustrie, Fleischverarbeitung, Molkereiwirtschaft, Obst- und Gemüseverarbeitung. **Mit fast allen Maßnahmen gelang es, nicht nur die Lebensmittelverschwendung, sondern auch den CO₂-Umweltfußabdruck und die Kosten zu reduzieren. Allerdings blieb es bei Einzelprojekten, die – um nachhaltig zu wirken – verstetigt und ausgeweitet werden müssten.**

12 NACHHALTIGE/R
KONSUM UND
PRODUKTION



Eine Zwischenbilanz

Zum 5. Jubiläum der Strategie zeigt sich also: Die Idee war gut, aber offenbar waren nicht alle zur Umsetzung bereit. Das ist dramatisch, denn von den 15 Jahren, innerhalb derer laut SDG 12.3 die Lebensmittelverschwendung halbiert werden soll, sind schon fast zehn verstrichen.

Die Zeit drängt!



Die aktuelle Bundesregierung führt niedriges Ambitionsniveau fort

Die aktuelle Bundesregierung hat den Prozess der Nationalen Strategie inklusive der Dialogforen von der Großen Koalition übernommen und weitergeführt. Der Abschluss der Dialogforen Primärproduktion, Verarbeitung und Handel fällt komplett in die Amtszeit der Ampelregierung.

Neben den Dialogprozessen als Teil der Strategie hat sich die aktuelle Bundesregierung um die Strafreistellung des Containers bemüht. Landwirtschaftsminister Cem Özdemir und Justizminister Marco Buschmann schlugen den Justizminister:innen der Länder vor, sich einer Initiative des Landes Hamburg von 2021 anzuschließen. Nachdem das Vorhaben an der Zurückweisung der Länder gescheitert ist, wurden die Fäden allerdings nicht wieder aufgenommen.

EU-Richtlinie klopft an die Tür

Auf EU-Ebene hat die Europäische Kommission einen [Vorschlag für Ziele zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung](#) unterbreitet. Die Ziele werden als Teil der EU-Abfallrahmenrichtlinie für alle Mitgliedstaaten nach Einigung mit dem EU-Parlament ([Ergebnis Erste Lesung](#)) und -Rat (Position für Juni angestrebt) verbindlich gelten. Wie die Staaten die Ziele erreichen wollen, darüber müssen die nationalen Regierungen selbst befinden. Um die verbindlichen Reduktionsziele nicht zu verfehlen und sich gemeinsam mit den Wirtschaftsbeteiligten auf den Weg zu machen, braucht Deutschland eine umfassende finanzielle und institutionelle Infrastruktur.



Was jetzt zu tun ist

Das Bündnis Lebensmittelrettung fordert die Bundesregierung auf, die Umsetzung der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung voranzutreiben und wirksame Maßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu etablieren.

Einrichtung einer nationalen Kompetenzstelle, die wirkliche Kompetenzen hat

Um erprobte Best Practices zu institutionalisieren, Akteure zu beraten und zu vernetzen und relevante Daten vorzuhalten, sollte eine bundesweit zuständige, unabhängige Kompetenzstelle zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten und -abfällen eingerichtet und langfristig institutionalisiert werden. Sie sollte auf den Vorarbeiten der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung aufbauen und sektorübergreifend arbeiten. Die längste Erfahrung mit einem ähnlichen Projekt hat Großbritannien. Bereits 2005 wurde das erste sogenannte Courtauld Commitment verabschiedet. Aufgabe der koordinierenden Organisation (WRAP) war und ist es, Unternehmen zu akquirieren und sie zu beraten, sie bei der Datensammlung zu unterstützen, die erreichten Ziele zu dokumentieren und für die Öffentlichkeit aufzubereiten. Basierend auf diesen Erfahrungen und jenen in anderen Ländern muss diese Stelle personell und finanziell gut ausgestattet sein. Kernaufgabe ist es, die Unternehmen bei der Umsetzung der Reduktionsziele angemessen zu unterstützen und zu beraten. Dazu gehört z. B. eine Berichterstattung, aus der ersichtlich wird, wie viele Unternehmen sich an der Branchenvereinbarung beteiligen, wie die Entwicklung der Beteiligung und des Engagements der Unternehmen einzuschätzen ist und welche Ziele pro Jahr insgesamt und pro Unternehmen (ab einer bestimmten Größe) erreicht werden konnten.

Berichtspflicht für Unternehmen entlang der Lieferkette

Ein großes Problem bei der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung ist die derzeit unsichere Datenlage. Besonders wegen der ungenauen und oft fehlenden Daten auf den frühen Stufen der Lieferketten entsteht ein verzerrtes Bild. So verlagert sich das politische Augenmerk oft auf die Verbraucherschaft. Die Bundesregierung muss nun endlich auch die Verluste in der Landwirtschaft in den Blick nehmen. Ernte- und Vorernteverluste, also Lebensmittel, die wegen kleiner optischer Besonderheiten auf dem Feld bleiben oder untergepflügt werden, oder Tiere, die nie im Schlachthof ankommen, bleiben derzeit statistisch unerfasst. Die Dunkelziffer der vermeidbaren Verluste ist hier besonders hoch. Die Relevanz des Sektors wurde in den letzten Jahren durch Berichte (bspw. durch [WRAP](#) und [FOLOU](#)) immer wieder bestätigt. Wir als Bündnis Lebensmittelrettung fordern daher eine Berichtspflicht für Unternehmen entlang der gesamten Lieferkette; eine Berichtspflicht, in der jährlich öffentlich über Lebensmittelverluste und -abfälle berichtet wird, einschließlich der Gründe für deren Entstehung und der geplanten oder ergriffenen Gegenmaßnahmen. Der Ansatz einer Berichtspflicht für Unternehmen ab einer bestimmten Größe wurde in Österreich schon umgesetzt und in Großbritannien diskutiert. Der [erste Bericht der Datenerhebung in Österreich](#) auf Betriebsebene ist bereits öffentlich. In Großbritannien fand der Vorschlag breite Unterstützung, nicht nur von der Zivilgesellschaft, sondern auch vom Einzelhandel, der Gastronomie und der Landwirtschaft, u. a. um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle zu schaffen.

Das Bündnis Lebensmittelrettung



Das Bündnis Lebensmittelrettung ist ein Zusammenschluss aus Initiativen, Organisationen, Vereinen und Unternehmen, mit dem gemeinsamen Ziel, Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Zu den Mitgliedern des Bündnisses zählen die Deutsche Umwelthilfe, Farm-Food-Climate, Querfeld, foodsharing, RESTLOS GLÜCKLICH, SIRPLUS, Tafel Deutschland, Too Good To Go, Veggie Specials und der WWF Deutschland.

Die ausführlichen Forderungen des Bündnis Lebensmittelrettung sind hier einsehbar:

buendnislebensmittelrettung.de/unsere-forderungen

Kontakt

Elisa Kollenda
Referentin Nachhaltige Ernährung und ökologischer Fußabdruck
WWF Deutschland
elisa.kollenda@wwf.de

Dr. Christiane Barnickel
Referentin Ernährung und Landwirtschaft
Deutsche Umwelthilfe e. V.
barnickel@duh.de

Bündnis Lebensmittelrettung
buendnislebensmittelrettung.de

Impressum

Herausgeber: Bündnis Lebensmittelsretter (verantw.: Dr. Christiane Barnickel, Elisa Kollenda)
Stand: Mai 2024